

Utz Claassen

Ralph Guise-Rübe

ÜBERLASTET ÜBERFORDERT ÜBERRANNT



FBV

Unser
Rechtsstaat
vor dem
Zusammenbruch

Utz Claassen | Ralph Guise-Rübe

ÜBERLASTET, ÜBERFORDERT, ÜBERRANNT

Unser Rechtsstaat vor dem
Zusammenbruch

FBV

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen

info@finanzbuchverlag.de

1. Auflage 2020

© 2020 by Finanzbuch Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH

Nymphenburger Straße 86

D-80636 München

Tel.: 089 651285-0

Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Lektorat: Renate Oettinger

Lektorat: Silvia Kinkel

Umschlaggestaltung: Karina Braun

Umschlagabbildung: Tanya K/shutterstock.com

Satz: Carsten Klein, Torgau

Druck: GGP Media GmbH, Pößneck

eBook: ePubMATIC.com

ISBN Print 978-3-95972-348-0

ISBN E-Book (PDF) 978-3-96092-638-2

ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-96092-639-9

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.finanzbuchverlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter www.m-vg.de

INHALT

Prolog: »Der Reichstag brennt!«

Kapitel 1: Der gesellschaftliche Diskurs

Kapitel 2: Globale Mega-Trends als Herausforderung und Gefahrenpotenzial für den Rechtsstaat

Kapitel 3: China, Indien, Afrika: Die Zukunft unseres Rechtsstaats wird nicht allein bei uns entschieden

Kapitel 4: Wir brauchen mehr Ressourcen für die Justiz und einen neuen Justizaufbau

Kapitel 5: Wir brauchen eine Reform der Entscheidungsabläufe in der Legislative

Kapitel 6: Wir brauchen eine Reform des Treffens und der Umsetzung von Entscheidungen in der Exekutive

Kapitel 7: Die Medien als »Vierte Gewalt« brauchen eine hohe Integrität

Kapitel 8: Die Justiz braucht eine verlässliche Qualität

Kapitel 9: Die »Fünfte Gewalt« – Digitalisierung als Bedrohung und Chance für den Rechtsstaat

Kapitel 10: Roboter-Richter und Richter-Roboter als Verheißung oder als Ende des Rechtsstaats?

Kapitel 11: Rechtswissenschaftlich-sprachliche Arroganz versus künstlich-abstrakte Intelligenz?

Kapitel 12: Questor als Protagonist oder sogar Retter des Rechtsstaats?

Epilog: Es ist (fast) nie zu spät ... - auch Notre Dame wurde gerettet!

Literaturverzeichnis

Anmerkungen

Es leben rund 83 Millionen Menschen in unserem Land. Jede und jeder Einzelne von ihnen ist wichtig und einzigartig.

Mehr als 25 000 von ihnen dienen dem Rechtsstaat als Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie leben und verteidigen Rechtsstaatlichkeit als Herz und Hirn der Justiz.

Mehr als 250 000 von ihnen bewahren und schützen unseren Rechtsstaat als Polizistinnen und Polizisten. Sie stehen ein für unsere Werte und bemühen sich, die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten. Häufig unter schwierigsten Bedingungen.

All ihnen ist dieses Buch gewidmet. Denn alle zusammen formen sie unseren Rechtsstaat. Unser höchstes nicht-emotionales Gut. Unser höchstes kollektives Gut. Das aus Individualität und individuellem Beitrag erwächst.

PROLOG:

»DER REICHSTAG BRENNT!«

Über Jahrhunderte, nein: über *Jahrtausende* sind unfassbare Opfer gebracht worden, um zu dem zu gelangen, das wir heute »Rechtsstaat« nennen. Der Zivilisationsbruch des grauenhaftesten Kapitels der deutschen und wohl auch der Menschheitsgeschichte überhaupt hat auf unbegreiflich anmutende Art und Weise gezeigt, wie schnell Fanatismus, Irrsinn und Besessenheit Einzelner oder einer Minderheit die Mehrheit infizieren, kontaminieren und vergiften können. Und wie furchtbar leicht und komplett furchtbar Demokratie, Grundwerte und Menschenwürde dabei eingeäschert werden konnten. Ein einziges inszeniertes oder instrumentalisiertes Ereignis war die Zündschnur des diabolisch vorbereiteten Rückfalls von Humanismus in Barbarei.

Das Corona-Virus ist kein Reichstagsbrand, und dieses Buch will weder missverständliche Analogien konstruieren noch die Covid-19-Rezession ökonomisch oder die Pandemie an sich virologisch analysieren. Zudem halten wir alle ohnehin unsere heutige bundesrepublikanische Demokratie für sehr viel stabiler als jene der Weimarer Republik, auch und gerade in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung. Und doch hat es den Autoren fast körperlich Angst gemacht, gleich zu Beginn der dritten Dekade des zweiten

Jahrtausends zu erleben, wie geradezu in Windeseile über Jahrtausende erkämpfte – und nach der Schreckensherrschaft des Dritten Reiches umso mehr zu ehrende und zu schützende – Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden – und wie gefügig die zivile Bürgergesellschaft dabei in Friedenszeiten bisher nie da gewesene Einschränkungen nicht nur über sich ergehen lassen, sondern geradezu dankbar akzeptiert hat.

So titelte *FOCUS Online* am 3. April 2020: »*Deutsche sind mit Regierung zufriedener als je zuvor*«; 63 Prozent der Bundesbürger seien mit der Arbeit der Regierungskoalition zufrieden und damit 28 Prozentpunkte mehr als nur einen Monat zuvor.¹ Das entspricht einem relativen Anstieg des Zufriedenen-Anteils um unfassbare *80 Prozent* innerhalb eines Zeitraumes von *knapp über 2 Prozent* einer normalen Legislaturperiode – und dies wohlgerne als Reaktion auf politische Eingriffe, die man nicht nur unter konjunkturpolitischen Aspekten hierzulande durchaus auch als größte wirtschaftspolitische Wahnsinnstat seit dem Zweiten Weltkrieg betrachten könnte. So wurden nicht nur Werte aller sowie Altersversorgungen und Arbeitsplätze vieler gefährdet oder vernichtet, sondern auch Grundpfeiler der Marktwirtschaft an sich, die auf dem Altar von Infiziertenzahlen und Umfragewerten der Subventionswirtschaft geopfert wurde. Und es wurde – bewusst oder unbewusst – letztlich sogar die Traumatisierung einer ganzen Generation in Kauf genommen. Doch nochmals: Es geht hier nicht um die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen als solche.

Deshalb mag und soll es hier ausdrücklich dahingestellt bleiben, ob die Maßnahmen an sich medizinisch richtig, sinnvoll und zielführend waren oder sind. Das rechtsstaatlich viel Entscheidendere ist die Frage der

Abläufe und Strukturen, die dazu führen konnten und können, dass Grundrechte quasi über Nacht außer Kraft gesetzt werden und dabei der Aspekt der Rechtsstaatlichkeit in der Diskussion in den Hintergrund tritt. Ob ein Virus pervers-fanatischer, biologischer, synthetischer oder digitaler Natur ist, ist – jedenfalls aus rechtsstaatlicher Sicht – nachrangig zu der Frage, ob seine Bekämpfung und deren Folgen *rechtsstaatlich legitimiert* sind. Entscheidende Kriterien sind dabei *Transparenz* und *Verhältnismäßigkeit*. Letztere kann aber vom Volk und vom einzelnen Bürger gar nicht überprüft werden, wenn Erstere nicht gegeben ist.

Am selben Tage der zitierten Meldung über den Zufriedenheitsrekord der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Regierung erschien auch eine Meldung aus einer gänzlich anderen Richtung, wenngleich zum selben Themenkomplex. Beate Bahner, eine Fachanwältin für Medizinrecht aus Heidelberg, stellte die Transparenz und Verhältnismäßigkeit des Handelns von Legislative und Exekutive zur Bekämpfung des Corona-Virus infrage und kündigte eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht gegen die Corona-Verordnung von Baden-Württemberg an. Wörtlich hieß es in der Pressemitteilung der mutigen – oder übermütigen? – Juristin: »*Die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung sind eklatant verfassungswidrig und verletzen in bisher nie gekanntem Ausmaß eine Vielzahl von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland*«; dies gelte für alle Corona-Verordnungen der 16 Bundesländer. Die Überarbeitung des Infektionsschutzgesetzes wenige Tage zuvor sei »*in Windeseile*«, Geschäftsschließungen seien »*ohne jedweden Nachweis*« einer konkreten Infektionsgefahr erfolgt und mithin »*grob verfassungswidrig*«, Ausgangssperren und Kontaktverbote »*weder durch die Entwicklung der Zahlen,*

noch durch Studien, noch durch bisherige Erfahrungswerte gerechtfertigt«. Erforderlich sei »eine korrekte Information der Menschen!«²

Dass Transparenz beim entsprechend kritisierten Regierungshandeln offenbar gerade nicht durchgängig gegeben war oder möglicherweise nicht einmal gegeben sein sollte, ließ auch *FOCUS Online* bereits einen Tag nach dem Bericht über den neuen Regierungsenthusiasmus der Bürger durchblicken unter dem Titel »*Internes Papier aus Innenministerium empfahl, den Deutschen Corona-Angst zu machen*«. ³ Die darin in Bezug genommene »*Urangst*« vor dem Erstickungstod und die *Schuld* sich beim Spielen infizierender Kinder am Tod der Eltern oder auch das »*Damoklesschwert*« – wenngleich nur einzelfallbasierter – potenzieller Langzeitschäden dürften die von der streitbaren Heidelberger Anwältin geforderten Informationen kaum liefern. Sehen so etwa rechtsstaatliche Transparenz und Legitimation aus? Oder doch eher der Versuch der Regierung einer gezielten Traumatisierung? Kann exekutives Handeln so das ersetzen, was nicht ausdrücklich in den Gesetzen steht? Basiert der Rechtsstaat auf dem *Befehl* der Regierung oder ruht er Kraft Grundgesetz ausschließlich auf dem Boden und Konzept des allgemeinen *Gesetzes*?

Dass die erfahrene Medizinjuristin indes möglicherweise zu wagemutig und zu kühn, vielleicht auch übermütig und tollkühn oder sogar im wortwörtlichen Sinne zu stark von Corona ergriffen und erfasst war, zeigte sich fast exakt zwei Wochen, nachdem sie mit ihrem Begehren gegen die staatlichen Eingriffe vor Gericht und an die Öffentlichkeit gegangen war. Unter der Ober-Überschrift »*SIE WOLLTE VORS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT*« titelte *Bild.de*: »*Polizei bringt Corona-Anwältin in Psychiatrie*«. ⁴ Zu lesen

war nicht nur von einem »*sehr verwirrten Eindruck*«, sondern auch davon, dass sie glaube, »*in Deutschland sei noch kein Mensch an Corona gestorben*«. Aus ihrer Pressemitteilung ergibt sich Letzteres indes ausdrücklich nicht. Mit keinem einzigen Wort.

Bereits am Karfreitag, also exakt eine Woche nach ihrer Pressemitteilung, hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Eilantrag der Heidelberger Rechtsanwältin abgelehnt; stattdessen nahm die Staatsanwaltschaft Heidelberg Ermittlungen wegen Verdachts auf öffentlichen Aufruf zu einer rechtswidrigen Tat auf, nachdem die streitbare Juristin zu Demonstrationen aufgerufen und das »*Recht zum Widerstand*« propagiert hatte. Bild.de nannte sie die »*Ikone der Corona-Leugner*«. ⁵ Corona etwa allen Ernstes als Anspielung auf oder in einem Atemzuge mit dem Holocaust? Anfeindung, Festnahme und Diskreditierung wegen Unbequemlichkeit, Aufbegehren und Verteidigung rechtsstaatlicher Prinzipien? Oder tatsächlich Verwirrtheit nach Corona? Vielleicht sogar Verwirrtheit wegen des Virus?

Bereits am Tage vor der Enthüllung des schockierenden Schockstrategiepapiers des Innenministeriums – wohlgemerkt exakt am 3. April 2020 des beschriebenen Beliebtheitsgipfels der bundesdeutschen Koalitionsregierung und der Pressemitteilung der späteren Psychiatrieinsassin – hatte *FOCUS Online* – ebenfalls im Kontext des medial allgegenwärtigen Corona-Rausches – getitelt: »*Hirnschäden durch Coronavirus? Neurobiologe zerlegt Lauterbach-Aussage*«. ⁶ Im Einklang mit der Schockstrategie des Bundesinnenministeriums hatte der »SPD-Gesundheitsexperte« Karl Lauterbach zuvor nicht etwa aufgrund, sondern vielmehr mit dem Argument nachlassender Hirnleistung vor dem Virus gewarnt und die Menschen schockiert.

Der Neurobiologe Ernst Pöppel erklärte die Lauterbachschen Ausführungen demnach schlichtweg für »Schwachsinn« - ohne dass es hier allerdings in der Folge zu einer »Einweisung« des umstrittenen Gesundheitspolitikers mittels Polizeieinsatz kam - und befand wörtlich: »Herr Lauterbach hat von Hirnforschung offenkundig keine Ahnung.«⁷ Regierungskoalitionärer »Schwachsinn« als Begründungshilfe für die Aushebelung von Grundrechten? Stellen wir uns so Rechtsstaatlichkeit im Krisenfall vor? Oder erinnert das vielleicht eher an intellektuelle Quarantäne als Grundlage oder Ursache physischer Kontaktverbote?

Dass der Zweck offenbar die Mittel heiligt - und was der eigentliche Zweck solcher Vorgänge oder Kommunikationsstrategien sein mag -, ließ sich indes bereits der *Bundestags-Drucksache 17/12051*⁸ vom 3. Januar 2013 entnehmen, einem Regierungs-»Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012«. Unter konkreter Nennung eines »Coronavirus« sowie eines hypothetischen (!) auslösenden Ereignisses mit einem Erreger »aus Südostasien, wo der bei Wildtieren vorkommende Erreger über Märkte auf den Menschen übertragen wurde«, werden im Szenario bereits sieben Jahre vor Covid-19 (!) Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter inklusive »Schutzgut MENSCH« (!) oder auch »Schutzgut UMWELT« oder »Schutzgut VOLKSWIRTSCHAFT« analysiert. Die nach dem Empfinden der Autoren bemerkenswerteste Passage des Papiere der Bundesregierung findet sich indes zum »Schutzgut IMMATERIELL« unter der Subkategorie »Politische Auswirkungen« auf Seite 80. Dort heißt es wörtlich: »Ob es zu Rücktrittsforderungen oder sonstigen schweren politischen Auswirkungen kommt, hängt auch vom

Krisenmanagement und der Krisenkommunikation der Verantwortlichen ab.«⁹

Amtsverbleib und Machterhalt als Kriterien für Krisenpolitik und Kommunikationsverhalten? Rücktrittsängste vielleicht als Basis überzogener Schreckensszenarien und überhöhter Schockstrategien? Erklären sich so auch die sieben Jahre später zutage getretenen Erwägungen des mehr als fragwürdigen Papiers des Bundesinnenministeriums oder auch die öffentlich geäußerte Sorge seines Ministers, es könne »*Millionen Tote*« geben? Und dies zu einem Zeitpunkt, als – jedenfalls *für die Bürger transparent* und zugänglich – nicht einmal der *Beweis* angetreten war, dass die Mortalitätsrate der mit Covid-19 Infizierten wirklich höher als 0,5 oder 0,1 oder auch nur 0,05 Prozent liege?

Es hätte außerhalb der Vorstellungskraft der Autoren gelegen, dass dort, wo am 27. Februar 1933 ein nächtlicher Brand den Verlauf der Geschichte zum zuvor nicht einmal denkbar erscheinenden Grauen hin mit beeinflussen konnte, 87 Jahre später die Außerkraftsetzung zentraler Grundrechte würde beschlossen und durchgesetzt werden können, *ohne dass* die Kriterien der Transparenz und Verhältnismäßigkeit auch nur ansatzweise gewahrt geschweige denn *nachvollziehbar belegt* gewesen und *bewiesen* worden wären. Die Mischung von Begrifflichkeit – »Coronavirus« oder »Covid-19« statt »schwerer Grippe« – und permanenter visuellmedialer Inszenierung hat es ermöglicht, dass selbst dasjenige Volk des Planeten, das historisch-geschichtlich die größte Dankbarkeit, die größte Wertschätzung und die größte Verantwortung für die Gewährung und den Schutz von Grund- und Menschenrechten empfinden müsste, sich wesentliche eben dieser Rechte geradezu *en passant* zumindest temporär abnehmen ließ.

Dabei hat natürlich auch eine Rolle gespielt, dass jeder von uns und damit wir alle besonders empfänglich sind für alles, was mit unserer Gesundheit, mit unserem körperlichen und seelischen Wohlbefinden zu tun hat. Auch der, der sich sein Versammlungs- oder Demonstrationsrecht nicht einmal für ein Vermögen abkaufen ließe, würde im Angesicht der Beulenpest und in Abwesenheit von Antibiotikum vielleicht noch einmal überdenken, ob er zur nächsten Massenkundgebung für den Klimaschutz und gegen Kohle, Kernkraft und Diesel- oder Benzinmotoren im überfüllten ICE oder im stickigen Übernacht-Bus anreisen möchte.

Doch verstörend sind nicht nur Bilder aus überlasteten Intensiv-Stationen Norditaliens oder überforderten Pflegeheimen Nordamerikas. Verstörend ist insbesondere auch die Frage, wie der moderne Rechtsstaat in all seinen Formen und Ausprägungen eigentlich so überrascht und überwältigt werden konnte von etwas, das schon lange zuvor als mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Entwicklung eingestuft werden konnte und auch in der Tat erkannt worden war. Eine Gruppe angesehener Wissenschaftler hatte bereits im Jahr 2007, *mehr als zwölf Jahre vor* Ausbruch der Corona-Krise, im Kontext mit dem »Coronavirus« davor gewarnt, dass die Präsenz eines großen Reservoirs von »SARS-CoV like« Viren in Hufeisenfledermäusen in Kombination mit der Kultur des Verspeisens exotischer Säugetiere in Südchina eine »*time bomb*« - eine *Zeitbombe* - sei.¹⁰

Wie konnte es also sein, dass unser Land und unser Rechtsstaat - so wie die meisten anderen der Welt leider auch - so fulminant überrascht und überwältigt wurde von etwas, auf das man sich seit mindestens einem Dutzend von Jahren hätte vorbereiten können und das seit mehr als

einem halben Dutzend an Jahren ja auch nachweislich bereits im Fokus von Regierung und Parlament stand? Wie konnte es sein, dass angesichts scheinbarer Überraschung plötzlich im Hauruckverfahren spontan improvisiert, geflickt und repariert werden musste? An Gesetzen und ohne Gesetze. Am vermeintlichen Gesundheitsschutz. Und auch im Hinblick auf energiewendenähnliche Dimensionen öffentlicher Ausgaben und privater Lasten ohne vorausschauende Planung und professionelle Steuerung durch die politisch Verantwortlichen. Der entsprechende Risikobericht des Jahres 2012 der Bundesregierung hatte sich ja schließlich bereits sehr intensiv mit den verschiedensten diesbezüglich zu berücksichtigenden »Schutzgütern« beschäftigt.

Nach der festen persönlichen Überzeugung der beiden Autoren dieses Buches, von denen der eine mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung als Richter und Ministerialbeamter sowie mehr als eine Dekade als Gerichtspräsident aufweist und der andere auf fast drei Jahrzehnte im Spitzenmanagement sowie auch auf zahlreiche dabei erfolgreich geführte bedeutsame Rechtsverfahren zurückblicken kann, ist der *Rechtsstaat* beziehungsweise die *Rechtsstaatlichkeit* **das höchste nicht-emotionale Gut, das wir überhaupt haben.** Der wichtigste soziale Schatz. Die zentrale Säule unseres hochkomplexen und hochdiffizilen Gemeinwesens. Und damit auch zentrales »Schutzgut« unserer Gesellschaft.

Je komplexer dieses Gemeinwesen aufbau- und ablauforganisatorisch, politisch und sozial, psychosozial und verhaltensseitig, aber auch technisch und technologisch wird und je komplexer gleichzeitig auch seine Subsysteme und seine Umwelt- und Umgebungssysteme werden, desto größer werden naturgemäß auch die Anforderungen an und

Belastungen für seine zentrale Säule, also den Rechtsstaat. Doch je größer die Lasten sind, die eine Säule zu tragen hat, und je stärker die Winde oder Windböen sind, die an ihr zerren, umso höher muss auch ihre Stabilität sein - im Inneren genauso wie nach außen.

Gute Statik muss dabei einhergehen mit vorausschauender Betrachtung und Beherrschung zunehmender Dynamik. Die Corona-Welt hat auch gezeigt, dass langfristige Prävention besser ist als überstürzt nötige Reaktion. Das gilt für die Juristen genauso wie für die Virologen, für die Mikrobiologie genauso wie für die Politik. Der verspätet entwickelte Impfstoff ist durchaus vergleichbar mit der versäumten Novellierung eines wichtigen Gesetzes, eine unterlassene Investition in öffentliche Gesundheit vergleichbar folgenreich wie das Versäumnis einer antizipierenden Stärkung einer funktionsfähigen Justiz.

Wir müssen die tragende Säule des Rechtsstaats als zentralem Grundpfeiler unseres komplexen gesellschaftlichen Miteinanders dabei auch sturmfest machen für den Hurrikan der Digitalisierung und die Taifune der Globalisierung. Denn Letztere stellen weder temporäre Wetterlagen noch Einmalereignisse oder gar Modeerscheinungen dar, sondern sind vielmehr nachhaltige und dauerhafte Mega-Trends, die das 21. Jahrhundert (und wahrscheinlich alle Jahrhunderte danach) maßgeblich prägen dürften - ebenso wie die mit ihnen einhergehende exponentiell steigende Komplexität der Ereignisse und Entwicklungen.

Umso wichtiger ist es, dass wir dieses höchste Gut - unseren Rechtsstaat - auch in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung hegen, pflegen, weiterentwickeln und schützen - gegen Dummheit und Hass, gegen Faulheit und

Selbstgefälligkeit, und auch durchaus gegen die Weiterungen der Bedrohungen von Corona- oder auch Cyber-Viren.

Das beginnt mit der Rechtsanwendung und dem Justizapparat selbst. Unser Rechtsstaat wird nicht nur von biologischen oder virtuellen Viren bedroht. Gerichte sind mittlerweile hoffnungslos überlastet, Richterinnen und Richter nicht zuletzt ob der Überlastung oftmals überfordert, die Justiz wird buchstäblich mit immer neuen Inhalten und Verfahren überrannt. Unser Rechtsstaat steht insofern allein schon kapazitativ vor dem Zusammenbruch - und zunehmend auch qualitativ vor einem Scherbenhaufen, im besten Falle vor großen Fragezeichen, gerade auch mit Blick auf eine gegenwärtig noch unbestimmte Zukunft.

Dort, wo Milliarden oder Billionen an Euro in den (wichtigen) Klimaschutz, die (amateurhaft gemanagte) Energiewende oder auch die (vermeintliche) Währungssicherung investiert (oder verpulvert) werden sollen (oder bereits wurden), ist in den öffentlichen Haushalten für die Justiz als *Dritte Gewalt* in unserem Rechtsstaat nur ein besseres Trinkgeld vorgesehen. Doch ohne angemessene Mittel kann auch der beste Justizapparat nicht mit den epochalen Veränderungen im Hinblick etwa auf die Anzahl der Zivil- und Strafprozesse, die Internationalisierung der Wirtschaftsprozesse oder die Digitalisierung der Kommunikationsabläufe in unserer sich exponentiell verändernden Welt mithalten. Und was wäre die Währung eigentlich noch wert, wenn der Rechtsstaat erst einmal zusammengebrochen ist?

Es sind erheblichste Reformen dringend erforderlich, wenn unser rechtsstaatliches Gemeinwesen perspektivisch vor dem Kollaps bewahrt werden soll. Dies beginnt beim Aufbau und bei den Abläufen der Justiz und reicht hin bis zur

Qualität der Rechtsanwendung durch Richterinnen und Richter. Die Autorenkombination bietet dabei eine geradezu einzigartige Ausgangslage zur schonungslosen Analyse der in diesem Buch behandelten Probleme, da sowohl aus Sicht und mit breiter und tiefer Erfahrung und Kompetenz *in* der Rechtsanwendung als auch aus der konkreten Erfahrung und Erlebniswelt *im Umgang* mit Rechtsstaat und Gerichten argumentiert wird – provokant, prononciert und pointiert. Und das trotz unterschiedlicher Betrachtungswinkel und kontroverser Diskussion mit durchgängig einvernehmlichem Ergebnis. Erstaunlicherweise. Oder auch nicht.

Doch der Rechtsstaat, das sind keineswegs nur Gerichte oder Staatsanwaltschaften. Die gesetzgebende und die ausführende Gewalt gehören selbstverständlich auch dazu. Legislative, Exekutive und Judikative zusammen formen die drei Säulen des traditionellen Rechtsstaats. Als »Vierte Gewalt« wurde und wird zunehmend die Macht der Medien diskutiert und inkludiert. Und selbstverständlich haben auch die Entwicklungen um das Corona-Virus sehr nachhaltig verdeutlicht, wie stark das rechtsstaatlich anscheinend Machbare und das scheinbar Rechtsstaatliche nicht nur in der modernen Medien-Demokratie mit der Rolle der Medien verbunden und verwoben sind.

Im Zeitalter der Digitalisierung kommt naturgemäß – es klang schon deutlich an – noch eine *fünfte, geradezu gewaltige Dimension* hinzu: die ungreifbare Welt des Virtuellen. Wenn Cyber-Warfare ganze Nationen oder auch die Existenz unserer Welt in Summe bedrohen kann, dann können Viren, Hacks und digitale Manipulationen selbstverständlich auch die Rechtsanwendung beeinflussen, den Rechtsstaat unterminieren und demokratisch legitimierte rechtsstaatliche Strukturen nachhaltig gefährden. Es wäre eine Illusion, zu glauben, die Welt von

Bits und Bytes würde nur industrielle oder kommunikative Prozesse pulverisieren. Umso mehr müssen wir uns mit der Frage befassen, wie wir das, was für uns das Substrat des Rechtsstaats ist, auch in der Ära virtueller Welten real erhalten und dauerhaft absichern.

Mit all diesen Themen will sich dieses Buch gesamthaft und vernetzt befassen – in einer breiten Perspektive, die auch den Diskurs unserer Gesellschaft und die Kultur unseres Diskurses mit beinhaltet und zudem globale und digitale Entwicklungen eingehend analysiert. Die Zukunft unseres Rechtsstaats entscheidet sich nämlich nicht nur bei uns, sondern auch in China, Indien und Afrika – und auch in der Frage, wie wir mit den Chancen und Bedrohungen durch die exponentielle Digitalisierung umgehen. Wer will schon in oder mit einem Oligarchen-Recht der Daten-Trilliardäre leben? Und wer von uns möchte wirklich, dass die Dollar-Milliardäre des Silicon Valley künftig auch noch über das globale Recht gebieten?

Das Buch behandelt damit gleich drei der vier Themen, die die Deutschen als *wichtigste Schwerpunktthemen* der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft sehen¹¹: Neben der *Rechtsstaatlichkeit* und der *Digitalisierung* auch – immer wieder im jeweils gebotenen Kontext – die Thematik der *Corona-Folgen*. Es ist interdisziplinär, navigiert die Leserinnen und Leser zukunftsorientiert durch und in eine sich verändernde Welt und betrachtet den Rechtsstaat dabei nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang nationaler und globaler gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen und Ereignisse.

Nur auf dermaßen breitem Fundament lassen sich die Herausforderungen unseres Rechtsstaats begreifen, diskutieren und lösen. Der Rechtsstaat sind nämlich letztlich

wir alle. Und die Bedrohungen für den Rechtsstaat betreffen
mithin *jeden Einzelnen* von uns.

KAPITEL 1:

DER GESELLSCHAFTLICHE DISKURS

Will man die den Rechtsstaat und die Rechtsstaatlichkeit bedrohenden Defizite in der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Gesellschaft betrachten, dann muss man sachlogisch zwingend die entsprechenden gesellschaftlichen Phänomene der bundesrepublikanischen Gegenwart beschreiben. Dabei ist zunächst der gesellschaftliche Diskurs von zentraler Bedeutung. Was prägt und was hemmt uns?

Damit wir wieder zu einem vernünftigen Miteinander in der Gesellschaft kommen, ist die Renaissance der alten bürgerlichen Werte und Tugenden erforderlich. Dazu zählen Respekt vor der Meinung des anderen, die Tugend und Geduld, den anderen ausreden zu lassen, dabei auch wirklich zuzuhören, sich mit den stärksten Argumenten des Gegners auseinanderzusetzen und eine hohe Achtung vor den Positionen des anderen zu haben – das Gegenteil dessen also, was die Bundeskanzlerin vorlebte, als sie im Kontext der Corona-Krise den Ministerpräsidenten »Öffnungsdiskussions-Orgien« vorwarf.¹²

Wie tief kann das Diskursniveau in einer vermeintlich hoch entwickelten Demokratie eigentlich sinken, wenn die Regierungschefin höchstselbst und höchstpersönlich eine –

im Übrigen auch noch höchst notwendige und höchst berechnete - *Diskussion* als *Orgie* verunglimpft?

Diskurs als Orgie oder orgiastischer Diskurs?

Es muss eine Hierarchie der Entscheidungsfindung geben. Das ist unbestreitbar. In den Unternehmen der Wirtschaft genauso wie in der Verwaltung der Justiz beziehungsweise generell in der Exekutive des Staates. Aber es darf nie eine Hierarchie der Problemlösung geben. Im staatlichen Bereich ebenso wenig wie in der Ökonomie. Denn es muss stets die für das Gesamtwohl beste Lösung zur Umsetzung gebracht werden - in der Einzelwirtschaft, um dem Unternehmensinteresse, im Staat, um dem Gemeinwohl zu dienen. Und genau Letzterem ist auch und gerade die Bundeskanzlerin qua Recht, qua Moral und qua Amtseid verpflichtet.

Ob die beste Lösung vom »Herrn Vorstandsvorsitzenden« beziehungsweise vom »Herrn Gerichtspräsidenten« oder von der Reinigungskraft kommt, darf in einem vernünftig geführten Unternehmen beziehungsweise einem Gericht oder einer Behörde keine Rolle spielen - gar keine! Eine Reinigungsfachkraft kann genauso zum Unternehmenserfolg beitragen wie ein Spitzenmanager. Die bestmögliche Lösung ist schlicht und einfach umzusetzen, wenn das »*Unternehmen*« gut entwickelt werden soll und die Interessen seiner Eigner und Stakeholder gewahrt bleiben sollen. Das gilt auch für die Justiz, die für das Funktionieren der Rechtspflege, also für die gesellschaftlich gebotene Rechtssicherheit verantwortlich ist. Und trotz oder gerade wegen aller Unterschiede im Hinblick auf Ausbildung, Gehaltshöhe, hierarchische Ebene oder auch Verantwortung:

Die Dame, die die Büroräume und Toiletten reinigt, oder ihr männlicher Kollege verdienen selbstverständlich denselben *Respekt* wie die Damen und Herren Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates beziehungsweise die Damen und Herren, die ein Gericht verwalten oder in einem Gerichtspräsidium die Geschäftsverteilung verantworten.

Wer im finanziellen, intellektuellen oder machtstrukturellen Penthouse wohnt, sollte stets bedenken, dass es gar kein Penthouse gäbe, wenn nicht auch die Etagen darunter nachhaltig benötigt und benutzt würden. Und er oder sie sollte sich auch bewusst sein, dass es durchaus vorteilhaft ist oder sein kann, wenn man sich auch in dem Falle, dass mal jemand unerwartet zusteigen oder mitfahren sollte, noch angstfrei im Aufzug bewegen und nach Möglichkeit auch austauschen und voneinander lernen kann.

Doch das, was im Unternehmen - und mehr noch im Staat! - eine Selbstverständlichkeit selbst im Umgang höchster und niedrigster Hierarchieebene sein sollte, gilt offenkundig für die Bundeskanzlerin nicht einmal mehr im Umgang mit ihren Exekutiv-Kollegen auf Länderebene. Wie sonst ließe sich erklären, dass eine Diskussion von und unter Ministerpräsidenten als »Orgie« abgetan und abqualifiziert werden kann? Oder wollte die bundesrepublikanische Regierungschefin orgiastische Freude über den intensiven Diskurs zum Ausdruck bringen, indem sie sich und andere an (das Konzept) eine(r) Orgie erinnerte?

Wer aber allem Anschein und den eigenen Worten nach selbst für andere Regierungschefs oder Regierungschefs anderer Gebietskörperschaften und deren Argumente nicht mehr hinreichenden Respekt oder hinreichendes Verständnis empfindet, kann nur schwerlich noch Respekt

und Verständnis für das haben, was die Menschen an der Basis empfinden. Wir alle als Bürgerinnen und Bürger sollten nach der Logik, die schon ministerpräsidiale Argumente als »Orgie« wegwischt, doch offenkundig bitte den Mund halten – und nicht die Regierungschefin beim Regieren stören.

Befehl oder Gesetz?

Das führt unmittelbar zu einer weiteren Frage: Welchem Grundkonzept folgt unser Diskussions- und Entscheidungsparadigma – und unser gelebter Rechtsstaat als solcher – eigentlich? Glauben wir an das Konzept des Befehls der Regierenden oder an das Konzept des Diskurses der Regierten? Und glauben wir an das Regieren *durch Befehl* oder an das Regieren *durch Gesetz*?

Die Antwort der Verfassung ist sehr klar, die der gelebten Wirklichkeit aber leider erschreckend unklar.

Unser Rechtsstaat, so wie er auf dem (wichtigsten!) Papier, nämlich in unserer Verfassung steht, sieht vor, dass die Regierung keine Befehle erteilt, sondern *durch Gesetze regiert*, die ihrerseits vom Volk durch gewählte Volksvertreter in Parlamenten erlassen wurden. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. So steht es in Artikel 20 unseres Grundgesetzes. Die Bundeskanzlerin wird dort explizit nicht erwähnt, allenfalls in Absatz 3 daran erinnert, dass »die vollziehende Gewalt« – also auch sie selbst – »an Gesetz und Recht gebunden« ist.

Der Eindruck, den EU-Gipfel, Euro-Rettung oder Flüchtlings-Krise sowie starke Kanzlerinnen-Machtworte oder vermeintliche Kanzlerinnen-Wahrheiten hinterlassen haben, ist mitunter ein anderer. Ein in der DDR geborener Kritiker der sich am Zarin-Vorbild orientierenden ehemaligen und

neuerlichen Landsmännin sagte dazu neulich: »*Es ist fast alles wieder wie in der DDR. Nur der Schießbefehl fehlt noch.*« Und er fügte hinzu, Erich Honecker habe es versäumt, die junge Angela Merkel rechtzeitig für das Politbüro zu entdecken. Sein kühnes und verwegenes, zugleich maßlos überspitzt anmutendes Gedankenspiel, jemand mit ihrem Machtinstinkt hätte vielleicht »die Russen geholt, und die DDR würde noch existieren«, ist gleichermaßen bestechend gewagt wie gefährlich bestechend. Und natürlich per se ultraspekulativ.

Erwiesen ist indes, dass die Gesetze der Physik und die Physik der Macht ein interessantes Spannungs- und Betätigungsfeld darstellen können. Und eine interessante Teildisziplin der Physik der Macht ist fürwahr die Physik des Machterhalts. Ist ein intensiver gesellschaftlicher Diskurs eine tragende Säule des Rechtsstaats, die gerade auch die Position und Positionen der Mächtigen immer wieder reflektieren, modifizieren und korrigieren soll? Oder muss er von oben gesteuert werden, damit am Ende das – für wen oder von wem auch immer – Erwünschte dabei herauskommt? Heiligt der Zweck wirklich die Mittel? Und wenn ja: *wer* definiert eigentlich diesen *Zweck*?

Und welchen Sinn hat im Übrigen der Erhalt einer Macht, deren Selbstperpetuierung über das Interesse der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunft und zukünftiger Wohlstandsdifferenziale dominiert? Welchen Sinn hat ein Diskurs, der nicht wirklich ergebnisoffen im Sinne intellektueller Neugier und neugieriger Zukunftsfreude geführt werden kann?

Wer in Diskussionen selbst unter Kollegen und im gesellschaftlichen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern so intolerant ist, eine wichtige Diskussion – und sei es auch nur ein einziges Mal – als Orgie zu diskreditieren, darf sich

nicht wundern, wenn gerade unter den ihrerseits weniger toleranten unter den Bürgerinnen und Bürgern auch Wut entstehen kann.

Toleranz, Intoleranz, Wut

Das seit 2010 bestehende Phänomen der »Wutbürger« vorrangig oder gar allein der Kanzlerin anzulasten, ginge indes fehl. Hier sprechen wir über ein gesellschaftspolitisches Phänomen grundsätzlicher Art, das gerade in Zeiten der Globalisierung und der zunehmenden Digitalisierung das sinkende Diskursniveau in unserem Rechtsstaat reflektiert. Ein Teil der Bürger protestiert, weil er die Abläufe und die immer komplexer werdenden Inhalte von politischen Entscheidungen nicht mehr versteht und nicht mehr nachvollziehen kann. Die Menschen resignieren und machen aus ihrer Enttäuschung keinen Hehl, denn sie fühlen sich ausgeschlossen, mit ihrer Meinung nicht gefragt und nicht hinreichend ernst genommen.

Ihre Meinung wird auch nicht erfragt. Gerade in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat wie dem unsrigen brauchen wir aber den lebendigen Diskurs über das inhaltlich Richtige und über das demokratisch Legitimierte zwischen den Menschen unserer Gesellschaft in ihrer gesamten Vielfalt einerseits und den politischen Entscheidungsträgern andererseits. Wenn aber die Menschen in unserer Gesellschaft diesen Diskurs sachlich aus mangelndem Verständnis oder unzureichender Transparenz nicht mehr begleiten können, weil sie trotz ihrer häufig akademischen Ausbildung die politischen Entscheidungen und Schwerpunkte einfach nicht mehr

nachvollziehen, dann hat der Rechtsstaat ein nachhaltiges und ernsthaftes Vertrauensproblem.

Und das ist seit mindestens zehn Jahren so. Vertrauen schwindet dabei nicht nur gegenüber der Politik, sondern gleichermaßen gegenüber der öffentlichen Verwaltung und auch gegenüber der Justiz. Und dieser Trend nimmt zu. Die enttäuschten Bürgerinnen und Bürger entziehen sich vielfach dem gesellschaftlichen Diskurs und reagieren stattdessen mit Unverständnis und auch mit Empörung oder Wut gegenüber den Säulen unseres Rechtsstaats. Sie weichen dabei politisch zugleich auf Ränder aus, die wir links und rechts nennen. Häufig meiden sie förmlich den politischen Diskurs über den richtigen Weg. In ihrem Inneren sollten, dürften und müssten sie aber sehr wohl an einer nachhaltigen Zukunft interessiert sein. Sie sind wie wir alle vermutlich stets in grundsätzlicher Sorge um ihre eigene Welt, um die Welt ihrer Kinder und Kindeskiner. Alles andere wäre gruppenpathologisch. Die Menschen, die in ihrer Struktur einzeln und als Gruppen Verantwortung übernehmen können und wollen, brauchen dafür aber die entsprechenden Grundlagen. Den Eindruck, dass die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, haben die beiden Autoren gegenwärtig nicht.

Aber weshalb ist das eigentlich so? Und welches Fundament gilt es zu schaffen, damit ein vernünftiger Diskurs unseren Rechtsstaat auch in Zukunft sichert und am Leben erhält?

Ursächlich - zumindest mitursächlich - für das gegenwärtige gesellschaftliche Empfinden über alle Bildungsgruppen hinweg sind strukturelle Defizite im Ablauf politischer Entscheidungsfindung und in ihrer Übersetzung insbesondere durch die Medien. Den Medien als sogenannter vierter Gewalt kommt in diesem Kontext

durchaus Verantwortung – zumindest Mitverantwortung – für eine wachsende Politikverdrossenheit zu. Gerade diejenigen, die »Wutbürgertum« – oftmals zu Recht – thematisieren oder kritisieren, müssen sich fragen und fragen lassen, welchen Beitrag zu dessen Entstehung sie eigentlich selbst erbracht haben und problemlos hätten verhindern können.

Als negatives Beispiel für einen unzureichenden Transformationsprozess kann dabei die (eigentlich wichtige) Rolle der *Politik-Talkshows* dienen: Die politische Talkshow in ihrer gegenwärtig zelebrierten Form ist mehrheitlich gerade *kein Medium* politischer Bildung. Sie fördert den Diskurs nicht, sondern reduziert ihn auf Stimmungen. Sie trägt wenig zu einer konstruktiven Debatte bei, sondern schießt vielmehr häufig auf »quotenbringenden Krawall«. So beklagen Medienwissenschaftler und Journalisten schon seit Jahren – und dies offenkundig zu Recht –, dass Fernsehtauglichkeit und Show-Effekt bei der Gästerauswahl wichtiger sind als deren inhaltliche Kompetenz.

Wohlstand und Wohlbefinden

Es gibt aber nicht nur die »Wutbürger«, denen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs strukturell als nicht möglich oder zumindest nicht ausreichend erscheint. Es gibt zudem einen nicht zu unterschätzenden Anteil an Menschen in unserer Gesellschaft, die aufgrund einer gelebten Sättigung schlichtweg kein Interesse daran verspüren, sich mit gesellschaftlichen beziehungsweise gesellschaftspolitischen Zukunftsthemen intensiver auseinanderzusetzen.

Dieser Anteil wird ganz überwiegend geprägt durch die jungen Menschen in unserer Gesellschaft, maßgeblich durch die *Generationen Y und Z*, also Generationen, die nach dem

Jahr 1980 (Y) beziehungsweise nach dem Jahr 1997 (Z) geboren sind. Es sind gerade die jungen Menschen unserer Gesellschaft, die in ihrer Zusammensetzung in der Mehrzahl - naturgemäß und durchaus verständlicherweise - »*satt*« sind, Generationen, von denen die meisten in geordneten Verhältnissen, in Wohlstand und Balance aufgewachsen sind. Ihnen fehlen oftmals der natürliche Antrieb und die intrinsische Motivation, sich über die Zukunft der Gesellschaft von morgen im globalen Kontext Gedanken zu machen. Ihr Wirken ist vielmehr ausgerichtet auf das Hier und Jetzt und auf die Realisierung eines persönlichen Erlebens von Wohlstand und Balance, auf Glück und Lebendigkeit. Diese Generationen verspüren naturgemäß auch keine oder kaum Angst bezüglich künftiger Entwicklungen und Mega-Trends, sondern gehen wie selbstverständlich davon aus, dass Lebensumstände, Land und Wohlstand so bleiben, wie sie gegenwärtig sind: auskömmlich, global einflussreich beziehungsweise immer weiter steigend. Diese jungen Menschen haben es ja auch nie anders kennengelernt.

Die Gefahren, die durch ein unkontrollierbares globales Wachstum in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung, Klima und Digitalisierung entstehen können, werden - ungeachtet freitäglicher Demonstrationen oder populärer medialer Wellen und politischer Kampagnen zu wichtigen Themen wie Klimawandel und Umweltschutz - nicht oder zumindest nicht mit der erforderlichen Reflexion und Durchdringungstiefe wahrgenommen. Das Event ist oftmals größer und wichtiger als der Inhalt und der Anlass, der es prägen soll.

Analytisch ist dieser Zustand sozialevolutionär wohl ganz normal. Und es spricht auch nichts dagegen, dass *erst* der Spaß am Ereignis kommt und *dann* daraus das inhaltliche

Interesse erwächst. Wir dürfen die jungen Leute für ihre Haltung insofern keineswegs kritisieren. Aber die beschriebene Sicht Millionen junger Menschen unserer Gesellschaft auf die globalen Herausforderungen der Zukunft gibt trotzdem Anlass zur Sorge. Denn es ist wichtig, dass der *zweite Schritt* nicht vom ersten überlagert wird oder sogar ganz ausbleibt.

Das Grundgefühl von Sicherheit sowie Spaß und Freude sind wichtig, und Angst im engen Sinne ist stets ein schlechter Berater. Die Fokussierung auf das persönliche Erleben von Wohlstand und Balance, auf Glück und Lebendigkeit, auch auf die sogenannte »Work-Life-Balance« ist letztlich Abbild von Klugheit und nicht etwa per se falsch. Aber ein Zuviel an wahrgenommener Zukunftssicherheit und Sorglosigkeit ist kontraproduktiv und gefährlich. Individuelle Lebensfreude und individueller Verwirklichungswunsch dürfen nicht zu gesellschaftlicher Selbstgefälligkeit und kollektiver Selbstzufriedenheit führen. Ansonsten kann das Wohlstands- und letztlich auch das Sicherheitselement der angestrebten »Balance« schnell abhandenkommen.

Wir alle verdanken unseren heutigen Wohlstand vorrangig der Nachkriegsgeneration und natürlich den vielen wissen- und kulturschaffenden Generationen über Jahrhunderte und Jahrtausende vor dem Zivilisationsbruch. Letztlich sind wir bei der Beschreibung und Beschreitung unseres Fortschritts alle nur Zwerge auf den Schultern von Riesen. Die Generation nach dem Zweiten Weltkrieg hat aus schwierigen Anfängen über Jahrzehnte unser Land und letztlich unseren Rechtsstaat zu dem gemacht, was er ist – mit enorm viel Kraft und Leidenschaft.

Aber das hat natürlich Folgen für die Generationen danach. »Satt« zu sein, also keinen »Hunger« mehr zu haben, birgt naturgemäß die Gefahr, weder Bereitschaft zu